

# TRISTAR®



Zulassung auch  
in Zwiebelgemüse!

## Die einfache Komplettlösung mit Kletten- und Breitenwirkung

Tristar® ist ein breit wirksames Wuchsstoff-freies Nachaufbauherbizid gegen schwer bekämpfbare Unkräuter, insbesondere Klettenlabkraut, Ackerhohlzahn, Kamille, Knöterich-Arten und Taubnessel in Winter- und Sommergetreide.

### Wirkstoffe

Tristar® ist eine Kombination der Wirkstoffe Fluroxypyr, Bromoxynil und loxynil und wird aufgrund der Esterformulierung schnell von den Unkräutern aufgenommen. Das systemische Fluroxypyr greift in die Eiweißbildung ein, die Kontaktherbizide Bromoxynil und loxynil hemmen die Photosynthese. Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Tristar® sehr rasch regenfest (ca. 1 Std. nach der Behandlung).

### Vorteile von Tristar®

- Breites Wirkungsspektrum
- Hohe Verträglichkeit in allen Getreidearten, auch in Hafer
- Idealer Mischpartner
- Schnelle Wirkstoffaufnahme in die Pflanze
- Schnelle Regenfestigkeit (ca. 1 Stunde nach der Behandlung)

Breit einsetzbar –  
hoch verträglich



[www.nufarm.de](http://www.nufarm.de)  
Hotline: 0221-179 179-99

**Tristar® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Klettenlabkraut und vielen weiteren Problemunkräutern in allen Winter- und Sommergetreidearten.**

**Wirkstoff:** 100 g/l Ioxynil  
100 g/l Bromoxynil  
100 g/l Fluroxypyr

**Formulierung:** Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

**Packungsgrößen:** 12x 1 l  
4 x 5 l



**N** Umweltgefährlich  
**Xn** Gesundheitsschädlich

**SP001** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

**R 20/22** Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

**R 36/38** Reizt die Augen und die Haut.

**R 43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**R 50/53** Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**R 63** Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

**R 65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**R 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.

**S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**S 13** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**S 20/21** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**S 24** Berührung mit der Haut vermeiden

**S 35** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

**S 36/37/39** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung; Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

**S 57** Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**S 62** Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen

**RA036** Enthält Bromoxynil Octansäureester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**RA 059** Enthält Ioxynil-octanoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

### Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schaderreger	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Triticale, Winterweichweizen, -roggen, -gerste	043720-00/00-001
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, -gerste, Hafer	043720-00/00-002

### Von der Zulassungsbehörde gemäß §18a PflSchG genehmigte Anwendungsgebiete

Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen und der österreichischen Zulassungsbehörde sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Schaderreger	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung)	043720-00/01-001
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zwiebelgemüse	043720-00/02-001
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zwiebelgemüse	043720-00/02-002

### Festgesetzte Anwendungsbestimmung

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 043720-00/00-001, 043720-00/00-002, 043720-00/01-001

**NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13.

April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- NW607 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer –, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: **50 %: 15 m**  
**75 %: 10 m**  
**90 %: 5 m**

#### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung

##### Nr. 043720-00/02-001, 043720-00/02-002

- NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: **50 %: 5 m**  
**75 %: 5 m**  
**90 %: \***

- NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  
 Abstand: **10 m**

## GEBRAUCHSANLEITUNG

### WIRKUNGSWEISE

---

Tristar® ist ein Wuchsstoff-freies Herbizid und wird aufgrund der Esterformulierung schnell von den Unkräutern aufgenommen. Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Tristar® sehr rasch regenfest (ca. 1 Std. nach der Behandlung).

Das systemische Fluroxypyr greift in die Eiweißbildung ein, die Kontaktherbizide Bromoxynil und Ioxynil hemmen die Photosynthese.

### WIRKUNGSSPEKTRUM

---

**Sehr gut bis gut bekämpfbar:** Klettenlabkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher erfasst. Ackerhellerkraut, Ackerhohlzahn, Ackerstiefmütterchen (bis 2-Blatt-Stadium), Ackervergissmeinnicht, Ampfer-Arten, Brennessel, Ehrenpreis, Erdrauch, Franzosenkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Weißer Gänsefuß, Kamille (bis einschl. Rosettenstadium), Klettenlabkraut, Ampferblättriger Knöterich, Floh-, Vogel-, Winden-Knöterich, Klatschmohn, Kornblume, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel, Vogelmiere, Wicke, Ausfallraps (bis 2-Blatt-Stadium)

**Weniger gut bekämpfbar:** Saatwucherblume

**Nicht bekämpfbar:** Gräser

### HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

---

#### ■ Aufwandempfehlung:

**In Triticale, Winterweichweizen, -roggen und -gerste sowie Sommerweichweizen, -gerste und Hafer:** mit 1,0–1,5 l/ha in 200–400 l Wasser

**In Triticale, Winterweichweizen, -roggen und -gerste** zur Nachauflaufbehandlung im Frühjahr, ab Vegetationsbeginn bzw. 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis zum 1-Knoten-Stadium (BBCH 31).

**In Sommerweichweizen, -gerste und Hafer** ab 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis einschließlich Bestockungsende (BBCH 29). Max. Anwendungen: eine Anwendung/Jahr

Nach eigenen Erfahrungen ist mit Tristar® bereits mit 1,25 l/ha eine gute Wirkung zu erzielen.

In Sommergetreide kann die Aufwandmenge bei frühzeitigem Einsatz auf 1,0 l/ha reduziert werden, wenn die Unkräuter das 4-Blatt-Stadium nicht überschritten haben. Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme der Wirkstoffe gebildet haben. Hohe Lichtintensität unterstützt die Wirkungsgeschwindigkeit und -sicherheit.

**In Gräser** (in Beständen zur Saatguterzeugung) mit 1,5 l/ha in 200–400 l Wasser, von BBCH 13 bis BBCH 29 (3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis: 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar).

Max. Anwendungen: eine Anwendung/Jahr

VV207 Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

**In Zwiebelgemüse** (Nutzung als Bund- oder Trockenzwiebel): nach dem Auflaufen im Frühjahr bis zum 4-Blattstadium bis maximal 2 Anwendungen pro Jahr und Anwendung mit je 0,3 l/ha in 200–400 l Wasser/ha. Abstand der Applikationen: 5–7 Tage

#### ■ Empfehlung mit AHL

Zu Vegetationsbeginn: Nach eigenen Erfahrungen hat sich in Wintergetreide die gemeinsame Ausbringung von Tristar® mit AHL pur (150–200 l/ha) gegen zweikeimblättrige Unkräuter bewährt. Die Aufwandmenge kann dabei auf 1,0 l/ha Tristar® reduziert werden. Gegen kleine Unkräuter wird eine zusätzliche Wirkungsverstärkung erzielt.

Während der Vegetation: Während der Vegetation kann die Mischung 1,25 l/ha Tristar® + AHL + Wasser ausgebracht werden. Das Mischungsverhältnis AHL zu Wasser soll mindestens 1 : 3 betragen, d.h. 50 l AHL in mindestens 150 l Wasser. Reihenfolge bei der Mischung: Wasser, AHL, Tristar®.

Achtung: Diese Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf Kombinationen mit AHL-Markenware (pH-Wert = 6,5; keine mit Wasser verschnittene Ware). Die Mischung darf nicht auf nasse Bestände ausgebracht werden. Kranke oder durch Frost geschwächte Bestände nicht mit AHL behandeln.

#### ■ Besondere Hinweise

Schäden an der Kulturpflanze (Sommergetreide) möglich.

Stroh von behandeltem Getreide nicht für Strohhallenkulturen verwenden.

#### ■ Verträglichkeit

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, z.B. vor zu erwartenden Nachtfrösten und/oder starken Temperaturschwankungen, kann durch die Zumischung von Gräserherbiziden, Halmverkürzungsmitteln oder N-Düngern die Gefahr von Unverträglichkeit entstehen (besonders bei Roggen). Die Anwendung von Tristar® in Tankmischungen sollte dann unterbleiben.

Hafer nicht in Kombination mit Flüssigdüngern behandeln.

Durch Staunässe oder Trockenheit geschwächte Getreidebestände sowie bei Nachttemperaturen unter -5 °C nicht behandeln.

Klee- und Luzerneunsaaten nicht behandeln.

Klee und Luzerne können 14 Tage nach der Anwendung eingesät werden.

#### ■ Nachbau

Der Nachbau von Folgekulturen ist ohne Einschränkung möglich.

### ■ Wartezeit

Freiland, Winterweichweizen, Wintergerste, Triticale, Winterroggen, Sommergerste, Sommerweichweizen, Hafer, Gräser und Zwiebelgemüse: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)

## HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

---

### ■ Mischbarkeit

Tristar® ist nach eigenen Erfahrungen mischbar mit

- den Herbiziden Ralon® Super, IPU, Monitor®, Topik®, Gropper® SX, Pointer® SX, Primus® sowie Wuchsstoffen;
- gebräuchlichen Fungiziden, z.B. Flamenco® FS
- Düngern, wie Mangansulfat, Magnesiumsulfat, AHL bzw. Harnstoff;
- oder mit Halmverkürzungsmitteln.

Dabei zuerst Tristar® mit Wasser anmischen, dann Mischpartner zugeben.

Die Empfehlungen der Hersteller sind zu beachten.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk bzw. Umlauf ausbringen.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

### ■ Herstellung der Spritzbrühe

Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist.

Tristar® bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen.

Bei gemeinsamer Ausbringung mit AHL (pur) wird Tristar® vor dem Einfüllen in das Spritzfaß in Wasser im Verhältnis 1:1 vorgemischt und dann der AHL beigegeben.

Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

### ■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

### ■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

– Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.  
 Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.  
 Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.  
 Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

#### ■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

#### ■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

## HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

---

SB001	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS110	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen!
SS210	Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel tragen.
SF245-01	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SB110	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

### ■ Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

### ■ Hinweise für den Arzt

- Siehe Fachbuch vom Industrieverband Agrar e.V. (IVA): Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, 2000, Seiten 68, 242, 277.
- Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination und symptomatische Behandlung.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:  
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenbltter>

## HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

---

### ■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB 6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen-gefährlich eingestuft (**B4**).
- NN165 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
- NN170 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN1842 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
- NN260 Das Mittel wird als **schwachschädigend** für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

### ■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### ■ Gewässerschutz

- Wasserschutzgebietsauflage: keine

## HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

---

### ■ Transport

ADR/RID: 9 III; UN: 3082

Produkt nicht unter  $-5\text{ °C}$  und über  $30\text{ °C}$  transportieren.

### ■ Lagerung

LGK: 10

Lagerung:  $-5\text{ °C}$  bis  $30\text{ °C}$

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Beim Lagern Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen!